

Der Stadtsenat  
der Stadtgemeinde Innsbruck

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Innsbruck, 10.10.2018

**Betrifft: Unterstützung für „Integration Tirol“**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

In Ihrem Wahlprogramm zur letzten Nationalratswahl haben Sie geschrieben: *Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für die Gesellschaft und müssen auch dementsprechend an ihr teilhaben können. /.../ Darüber hinaus sprechen wir uns für eine Verankerung der Menschenwürde in der Verfassung aus.*

Aufgrund dieses Statements hoffen wir auf Ihre Hilfe bei der Unterstützung des Vereines „Integration Tirol“, der eine besondere Stellung bei der Beratungstätigkeit im Land Tirol und in der Stadt Innsbruck einnimmt, wie wir uns unlängst wieder direkt Vorort überzeugen konnten.

Integration Tirol wurde als „**Verein von und für Eltern von Kindern mit Behinderungen**“ gegründet – mit dem Ziel, sich gegenseitig im Wunsch nach einem integrativen Bildungsweg (Kindergarten, Schule) zu stärken und zu unterstützen.

Seit 2000 betreibt „Integration Tirol“ auf der Grundlage des Familienberatungsförderungsgesetzes eine vom Bund geförderte Familienberatungsstelle und unterstützt Familien und deren Angehörige mit Behinderungen neben der ehrenamtlichen Tätigkeit auch durch **hochqualifizierte, multiprofessionelle Mitarbeiter/innen** und international anerkannte Fachleute.

Derzeit werden zwei Beraterinnen, die hervorragende Arbeit leisten und selbstverständlich auch den Qualitätskriterien des Bundes entsprechen, teilzeitbeschäftigt (30 und 20 Wochenstunden).

Der Verein fühlt sich der UN-Behindertenrechtskonvention und der Zielsetzung, „**ein gemeinsames Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen**“ zu unterstützen, verpflichtet.

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat sich der Arbeits- und Beratungsaufwand der Beratungsstelle verzehnfacht, und die Beratungsinhalte haben sich auf alle Lebensbereiche und alle Altersstufen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige ausgeweitet.

Lag ursprünglich der Beratungsschwerpunkt in der Schul- und Kindergartenintegration, berät und begleitet der Verein heute umfassend in allen Bereichen des täglichen Lebens – von der Annahme eines Kindes mit Behinderung über familienunterstützende und -entlastende Angebote bis hin zu den Themen Arbeit, Freizeit, Liebe, Partnerschaft und Sexualität. Im Jahr 2018 werden voraussichtlich über 4.000 Beratungen im Dokumentationsprogramm „PSYBE“ belegt werden.

Die Beratungsstelle von „Integration Tirol“ wird deshalb so stark angenommen, weil es eine wirklich unabhängige Familienberatungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Tirol ist. „Integration Tirol“ unterhält ganz bewusst keine Einrichtungen und ist kein sozialer Dienstleister, der seine Angebote in Beratungsgesprächen anbieten könnte.

Die Beratungsstelle „Integration Tirol“ arbeitet **solidarisch mit den Betroffenen** und stellt die „**umfassende, unabhängige, solidarische Beratung**“ in den Mittelpunkt – absolut im Sinne ihrer Auftraggeber/innen, also den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, und im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen!

Das schätzen betroffene Familien sehr, das spricht sich herum und so ist es nicht verwunderlich, dass **die Beratungszahlen jährlich stark steigen**.

Aufgrund des enormen Zuspruchs und des Wegfalls der bisherigen Beratungsräumlichkeiten in Innsbruck war der Verein plötzlich gezwungen, sich in der Landeshauptstadt einen neuen Sitz zu suchen. Die neuen Beratungsräumlichkeiten mussten zumindest zwei Räume umfassen, damit die Möglichkeit eines Warteraums gegeben ist bzw. auch zwei Beratungen gleichzeitig stattfinden können.

Die höheren Mietkosten und die Vielzahl an Überstunden aufgrund der ständig steigenden Anfragen stellen den Verein vor große finanzielle Probleme. Der Mehraufwand kann mit den derzeit zur Verfügung gestellten Mitteln bzw. mit Ehrenamtlichkeit nicht mehr abgedeckt werden.

2017 wurde die Familienberatungsstelle von „Integration Tirol“ mit € 18.400,- vom Bund gefördert. 2018 wurde die Fördersumme des Bundes leider bereits auf € 15.300,- gekürzt. Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck erkennen die Wichtigkeit der Beratungsstelle und den Bedarf dieser wertvollen Einrichtung an. Der Beitrag des Bundes ist mit ca. 16% weit unter den Notwendigkeiten und dem Bedarf. Gleichzeitig gibt der Bund aber die Qualitätskriterien und die Fortbildungsverpflichtungen vor, die mit dem Fördervolumen des BKA bei weitem nicht finanzierbar sind.

Eine qualitativ hochwertige und unabhängige Familienberatung im Bereich der „Querschnittsmaterie Behinderung“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention, zu der sich Österreich und seine Bundesländer verpflichtet haben.

Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck bemühen sich sehr, diese **unabhängige, solidarische Beratungsstelle** ausreichend zu unterstützen – im Sinne aller betroffenen Familien und aller Menschen mit Behinderungen. Wir ersuchen Sie daher, den Beitrag des Bundes auf € 25.000,- zu erhöhen, um das notwendige Beratungsangebot tatsächlich möglich zu machen. Die erfreulichen Budgetzahlen müssten diesen Schritt durchaus möglich machen.

Mit freundlichen Grüßen,

Bgm. Georg Willi

1. VizeBgm.in Mag.a Christine Oppitz-Plörer

2. VizeBgm. Franz Xaver Gruber

StRin Mag.a Uschi Schwarzl

StRin Mag.a Elisabeth Mayr